Dokumentation: EFZ - Einsichtnahme

Zu beachten sind folgende Eintragungen/Vorstrafen: **§§ 171, 174-174c, 176-180a, 181a, 182-184f, 225,232-233a, 234, 235-236 StGB**

Träger/Verein/Verband:

Name	Vorname	Geburtsdatum	Einsicht genommen am	Einsicht genommen durch	Ausstellungs-datum des EFZ	Keine einschlägigen Vorstrafen enthalten	Wiedervorlage (i.d.R. nach 5 Jahren)	Unterschrift (Ehrenamtlicher)	Unterschrift (Verein/ Verband)

Dokumentation der Einsichtnahme in das erweiterte Frührungszeugnis

Dokumentation der Einscihtnahme in das erweiterte Frührungszeugnis